

Herr
Präsident des Nationalrates
Parlament
1010 Wien

Geschäftszahl: BMASGK-10001/0035-1/A/4/2019

Wien, 28.3.2019

Sehr geehrter Herr Präsident!

Ich beantworte die an mich gerichtete schriftliche parlamentarische **Anfrage Nr. 2749/J der Abgeordneten Petra Wimmer, Genossinnen und Genossen**, wie folgt:

Der gesamten Bundesregierung ist es ein besonderes Anliegen, die Bürgerinnen und Bürger über die Arbeit der Bundesregierung auf möglichst vielen Kanälen digital und analog zu informieren. Es wird dabei ein großer Wert auf tagesaktuelle und transparente Informationen für die Öffentlichkeit gelegt.

Zu den Kommunikationskanälen zählen auch Social Media Kanäle, da diese einen lebens- und zeitnahen Einblick in den Arbeitsalltag der Regierungsmitglieder ermöglichen. Social Media Plattformen und Netzwerke im Internet haben insbesondere unter jüngeren Menschen eine hohe Reichweite und ermöglichen einen schnellen und unkomplizierten Austausch von Informationen und Erfahrungen mit den Bürgerinnen und Bürgern weit über die Landesgrenzen hinaus.

Diese Plattformen boten gerade auch während der österreichischen Ratspräsidentschaft eine Gelegenheit, über Termine, Veranstaltungen und tagesaktuelle Themen zu informieren.

Frage 1:

a) und b) Keine.

b) Für andere Oberste Organe werden keine Social Media Profile bzw. sonstige digitale Kommunikationskanäle betrieben.

c) Für das Ministerium werden ein Social Media Kanal, zwei Social Media Profile sowie zwei sonstige digitale Kommunikationskanäle betrieben. Darüber hinaus wurden für die Informationskampagne „Mach den ersten Schritt“ zwei weitere Social Media Profile sowie ein weiterer sonstiger digitaler Kommunikationskanal eingerichtet.

d) Seitens des Sozialministeriumservice wird ein sonstiger digitaler Kommunikationskanal betrieben.

Frage 2: Bei den Social Media Profilen handelt es sich um

- das Facebook Profil betreffend das Sozialministerium
- ein Facebook Profil betreffend den Europäischen Sozialfonds
- ein Instagram Profil betreffend den Europäischen Sozialfonds

Bei den sonstigen digitalen Kommunikationskanälen handelt es sich um

- einen NEBA Österreich YouTube Kanal (https://www.youtube.com/channel/UC9Y_u3GBMMuJs1oYPcZsiVA)
- einen YouTube Kanal zum Thema Tierschutz und Tiergesundheit. Von meinem Ressort wurden hierbei die Videos vom ehemaligen YouTube Kanal des Bundesministeriums für Gesundheit und Frauen übernommen. Seit der Zusammenlegung mit dem Bundesministerium für Arbeit, Soziales, Gesundheit und Konsumentenschutz wird nun ein eigener Kanal mit Videos zu diesen Themen betrieben.
- den YouTube Kanal <https://www.youtube.com/user/bmaskWien>

Für die Informationskampagne „Mach den ersten Schritt“ wurden ein Facebook- und ein Instagram-Profil sowie ein YouTube Kanal eingerichtet.

Frage 3: Nein

Fragen 4 und 5: Im vierten Quartal 2018 entstanden für die genannten Profile bzw. Kommunikationskanäle keine Kosten. Die Betreuung des NEBA (Netzwerk berufliche Assistenz) Österreich YouTube Kanals erfolgt im Rahmen einer Agenturpauschale.

Frage 6: Alle Social-Media-Profile bzw. Kommunikationskanäle werden intern betreut. Lediglich die Betreuung des NEBA Österreich YouTube Kanals wurde an eine Agentur ausgelagert.

a) Der Kanal dient ausschließlich der Veröffentlichung von NEBA-Videos (Best Practice Beispiele etc.).

b) Es fallen keine gesonderten Kosten an. Die Betreuung erfolgt im Rahmen der Agenturpauschale.

Fragen 7 bis 10: Betreffend Ausschreibung dieser Dienstleistung wurden die Bestimmungen des Vergaberechts eingehalten.

Frage 11: Nein

Fragen 12 bis 15:

Im vierten Quartal 2018 wurden keine Social Media Werbemaßnahmen bei Dritten in Auftrag gegeben.

Frage 16: Die Betreuung des NEBA Österreich YouTube Kanals erfolgt durch einen externen Auftragnehmer.

a) Beim externen Auftragnehmer handelt es sich um die Agentur CM_Creative.

b) Der Kanal dient ausschließlich der Veröffentlichung von NEBA-Videos (Best Practice Beispiele etc.).

c und d) Es entstanden keine gesonderten Kosten. Die Betreuung erfolgt im Rahmen einer Agenturpauschale.

Frage 17: Vom BMASGK wurde keine Entwicklung eigener Apps beauftragt.

Fragen 18 und 19: Aufgrund der Tatsache, dass „Likes“, „Faves“, „Follows“ oder vergleichbare Interaktionen auf Social Media-Profilen sich täglich ändern und darüber hinaus öffentlich sichtbar sind, ist der verwaltungstechnische Aufwand der zu erfassenden

Datenmengen zu umfangreich und es wird daher von einer Beantwortung Abstand genommen.

Frage 20: Es werden Nutzerinnen- und Nutzerdaten weder gespeichert und/oder ausgewertet noch an Dritte weitergegeben.

Frage 21: Im vierten Quartal 2018 wurden keine Kommentare gelöscht, versteckt oder auf andere Weise in deren Öffentlichkeit beschränkt. Darüber hinaus wird auf die Beantwortung der Voranfrage Nr. 2235/J verwiesen.

Fragen 22 und 23: Kommentare oder sonstige User-Beiträge werden aufgrund von Beleidigungen, Diskriminierung, Rassismus oder anderen Verletzungen der Netiquette gelöscht, versteckt bzw. in deren Öffentlichkeit beschränkt.

Frage 24: Strafrechtlich relevante Kommentare werden unter Einhaltung der allgemeinen Anzeigepflicht zur Anzeige gebracht.

Informationen zur Datenschutzerklärung finden Sie unter:

<https://www.sozialministerium.at/site/Startseite/Datenschutz/>

Kommentare auf Facebook werden gemäß unserer Netiquette behandelt:

https://www.facebook.com/pg/sozialministerium/notes/?ref=page_internal

Mit besten Grüßen

Mag.^a Beate Hartinger-Klein

